

Windkraftanlagen im Wald

Unsere 10 Punkte



Die Linke

Dossenheim

Einleitung und grundsätzliche Erwägungen

In Baden-Württemberg hatte die Nutzung der Wasserkraft bis vor etwa fünf Jahren die größte Bedeutung bei der Gewinnung von Strom durch erneuerbare Energien. Ein weiterer Ausbau ist jedoch kaum mehr möglich, die Potenziale in Baden-Württemberg sind weitestgehend ausgeschöpft. Demgegenüber verfügt die Windenergie in Baden-Württemberg neben der Solarenergie über das größte Ausbaupotenzial. Entscheidend für Ertrag und Akzeptanz ist, dass die Anlagenstandorte gut gewählt, die Anlagen naturverträglich betrieben werden und die Wertschöpfung am Ort bzw. in der Region bleibt. Die Linke, Ortsverband Dossenheim, bevorzugt die Bündelung von Windenergieanlagen an Standorten mit ertragreichem Windaufkommen.

Wenn Windenergieanlagen aufgestellt werden, verändern sie das Landschaftsbild. Sie sind weithin sichtbar. Manche Menschen sehen durch die Errichtung von Windkraftanlagen die Schönheit der Landschaft und deren Erholungswert beeinträchtigt. Die Wirkung von Windrädern auf das Landschaftsbild ist jedoch subjektiv: Was die einen störend finden, empfinden andere als schön oder belebend. Zum Beispiel waren „rauchende Schloten“ in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch ein Zeichen wirtschaftlichen Aufschwungs und der Begriff durchaus positiv besetzt („es geht uns gut, die Wirtschaft brummt.“). Heutzutage sind rauchende Schloten als Ausdruck von Luftverschmutzung verpönt. Wenn es um Entscheidungen bezüglich unserer energiepolitischen Zukunft geht, sollten die Emotionen allerdings hinter den Fakten zurückstehen. Insbesondere sollte im gegenseitigen Umgang in der Debatte auf Hassbotschaften, Wut und aggressives Auftreten verzichtet werden.

Wir müssen darüber hinaus festhalten, dass jede Form der Energieerzeugung, sei es der Bau einer Windenergieanlage oder eines Wasserkraftwerkes, erst recht der Bau eines Kohlekraftwerkes, mit Eingriffen in die Natur und Umwelt verbunden ist. Daher kommen wir nicht umhin, Vor- und Nachteile im komplexen System Natur abzuwägen und schließlich Entscheidungen zu treffen. Mögliche Gefährdungen können durch eine gute Standortwahl und bestimmte Vermeidungsmaßnahmen minimiert werden. Dies bestätigen zahlreiche Studien. Der Schutz von seltenen und windenergiesensiblen Arten muss bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen selbstverständlich beachtet werden. Das geschieht bei der Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) nach § 8 ROG (Raumordnungsgesetz) mittels einer Umweltprüfung. Die zum Stand 02.05.2024 vorliegenden Ergebnisse dieser Umweltprüfung sind in dieses Konsenspapier eingearbeitet.

Unsere Position in zehn aufeinander aufbauenden Schritten

Punkt 1:

Der vom Mensch verursachte Klimawandel ist Realität, d.h. der in erdgeschichtlicher Dimension rasant fortschreitende Klimawandel ist menschengemacht.

Punkt 2:

Kohlendioxid (CO₂) wirkt in der Erdatmosphäre als Treibhausgas. Das durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Erdgas emittierte CO₂ trägt zu einem erheblichen Teil zur globalen Klimaerwärmung bei.

Punkt 3:

In Konsequenz daraus ist die Transformation von fossilen Energieträgern zu den erneuerbaren Energien unabdingbar. Atomkraft ist für uns keine Alternative.

Punkt 4:

Als erneuerbare Energien stehen vor allem Wasserkraft, Sonnenenergie, Windkraft, Geothermalenergie und Biomasse zur Verfügung.

Punkt 5:

Auch die für die erneuerbaren Energien notwendigen Stauseen in Gebirgstälern und Stauwehre an Flüssen, Freifeld-Photovoltaik-Anlagen und Windkraftanlagen sind immer mit erheblichen Eingriffen in die Natur verbunden. Für ihre Errichtung ist jeweils eine sorgfältige Güterabwägung zwischen notwendiger Energiegewinnung einerseits und Natur- und Artenschutz andererseits erforderlich.

Punkt 6:

In diesem Zusammenhang befürworten wir die möglichst landschaftsschonende und den Natur- und Artenschutz beachtende Nutzung der Windkraft als einen unverzichtbaren Pfeiler der Energieerzeugung durch erneuerbare Energien. Windkraftanlagen sind aus unserer Sicht auch im Wald möglich.

Punkt 7:

Im Teilregionalplan Windenergie des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) befindet sich ein für Windkraft ausgewiesenes Vorranggebiet im Schriesheimer und Dossenheimer Wald rund um den weißen Stein (Gebietsnummer HD/RNK-VRG-01-W, Umweltbericht zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie, Seiten 97/98:

<https://www.m-r-n.com/projekte/windenergie/1.%20Offenlage/Umweltbericht.pdf>

Das Vorranggebiet an dieser Stelle ist ein bewirtschafteter Wald, der sich im Besitz der Kommunen befindet. Er steht nicht unter Naturschutz. Dieser Wald wird darüber hinaus z.B. durch Wanderwege und MTB-Trails als Naherholungsgebiet sowie touristisch genutzt.

Unsere Position in zehn aufeinander aufbauenden Schritten

Punkt 8:

Wir befürworten eine Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Wald, wenn eine vertiefende Natura 2000-Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass das angrenzende FFH-Gebiet 6518-341 sowie das ebenfalls angrenzende Vogelschutzgebiet VSG 6518-401 nicht beeinträchtigt werden (s. Ergebnis im Gebietssteckbrief zu HD/RNK-VRG-01-W, Umweltbericht S. 98, und Fazit für Natura 2000-Betroffenheit, Umweltbericht, S. 252) oder das Vorranggebiet so verkleinert wird, dass eine vertiefende Natura 2000-Prüfung hinfällig wird.

Punkt 9:

Wenn im Schriesheimer und Dossenheimer Wald ein kleiner Windpark geplant wird, sollten möglichst alle Windkraftanlagen von einem Konsortium der regionalen Energiegenossenschaften unter Beteiligung der örtlichen Kommunen, der örtlichen Betriebe und der Bürger*innen gebaut werden. Dies kann erreicht werden, indem die Gemeinden im Rahmen der verfügbaren Mittel zum einen selbst investieren, zum anderen durch eine direkte finanzielle Beteiligung der Bürger*innen. Damit wird sichergestellt, dass die Wertschöpfung am Ort bzw. in der Region bleibt und zu einem beträchtlichen Teil in die Kassen der beteiligten Gemeinden fließt - und nicht den finanziellen Interessen von Konzernen oder anonymer Investoren dient.

Punkt 10:

Wir streben an, dass die finanziellen Erträge aus dem geplanten Windpark dem Gemeinwohl dienen. Daher setzen wir uns für die finanzielle Beteiligung der Bürger*innen über eine eigens zu diesem Zweck zu gründende Genossenschaft oder über bestehende regionale Energiegenossenschaften ein. Über die Verwendung der aus der Nutzung der Windkraft im Schriesheimer und Dossenheimer Wald erwirtschafteten Erträge soll in einem Gremium aus Bürger*innen, Gemeinderät*innen, Finanzexpert*innen der Genossenschaften sowie Fachleuten der Gemeinwohloökonomie entschieden werden.



Dossenheim